

Schutz der biologischen Vielfalt – wir sind bereit!

Vorschläge und Forderungen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft für die Ausgestaltung der kommenden Förderperiode der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik im Sinne des Gemeinwohls

Vorweg: In diesem Papier wird der Schutz der biologischen Vielfalt, stellvertretend für viele weitere öffentliche Güter, vorwiegend im Kontext der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) behandelt. Weitere politische Stellschrauben wie beispielsweise eine Qualifizierung des Außenhandels, der Schutz des Klimas, der Umbau der Tierhaltung im Sinne des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, eine vielfältige gentechnikfreie Saatgutarbeit, eine Regulierung des Bodenmarktes oder die Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben bleiben vom Papier weitestgehend unbearbeitet. Diese haben gleichwohl auch Auswirkungen auf den Schutz der biologischen Vielfalt und müssen entsprechend ebenfalls angegangen werden.

Inhalte:

1. Einführung	2
2. Der Schutz der biologischen Vielfalt braucht einen Systemwechsel in der GAP	4
3. Der Flächen- und Finanzbedarf eines wirksamen Schutzes der biologischen Vielfalt	5
4. Konkrete Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt aus bäuerlicher Sicht	7
4.1 Förderung der biologischen Vielfalt im Ackerbau	7
4.2 Förderung der biologischen Vielfalt im Grünland	8
4.3 Angepasste Landtechnik	9
5. Schlussfolgerungen und Forderungen	10

1. Einführung

Wir Bäuerinnen und Bauern haben seit jeher ein besonderes Interesse am Schutz der biologischen Vielfalt. Sie ist eine Voraussetzung für stabile Ökosysteme und eine natürliche Regulation von Schadorganismen. Rund 75 Prozent der weltweiten für die Lebensmittelherstellung angebauten Kulturen sind auf die Bestäubung durch Tiere angewiesen¹. Auch ein vielfältiges, artenreiches Bodenleben ist Grundvoraussetzung jeder bäuerlichen Arbeit. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist für Bäuerinnen und Bauern somit ökologisch, aber eben auch wirtschaftlich von existenzieller Bedeutung und wird von vielen landwirtschaftlichen Betrieben schon heute aktiv gelebt.

Dass es für den Erhalt einer - auch für uns Menschen - lebenswerten Umwelt notwendig ist, den Rückgang der biologischen Vielfalt möglichst zeitnah zu stoppen und umzukehren, ist weitestgehend unstrittig und auf höchster politischer Ebene angekommen. So mahnte Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem jüngsten UN-Biodiversitätsgipfel 2020 in New York: „Umweltzerstörung und Klimawandel und damit auch der Verlust der biologischen Vielfalt beschleunigen sich in einem Ausmaß, das es in der Menschheitsgeschichte bislang nicht gegeben hat. Das bedroht Lebensqualität, Wirtschaftssysteme und den sozialen Zusammenhalt.“ UN-Generalsekretär António Guterres wurde noch deutlicher: „Die Menschheit führt Krieg gegen die Natur. Wir müssen unsere Beziehung zur Natur wieder neu aufbauen.“

Fakt ist: der deutschen Bundesregierung ist es bislang nicht in nennenswertem Umfang gelungen, die bereits 2007 von ihr selbst festgelegten Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) zu erreichen². Dies ist gleichermaßen besorgniserregend wie inakzeptabel. Deutschland kommt damit weder dem in Artikel 20a des deutschen Grundgesetzes verankerten Schutz der natürlichen Lebensgrundlage noch den internationalen Verpflichtungen zum Artenschutz, z.B. denen des UN-Übereinkommens zur biologischen Vielfalt (CBD) oder denen der Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020, ausreichend nach. Auch der ursprüngliche Leitgedanke des integrierten Pflanzenschutzes, Pestizide nur als „Ultima Ratio“, also als letztes geeignetes Mittel zu nutzen, ist gescheitert. Kurz: Der aktuelle Bedarf nach einem wirksamen Schutz der biologischen Vielfalt ist in vielerlei Hinsicht enorm und muss möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Zudem ist absehbar, dass der Bedarf an konkreten Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in den nächsten Jahren noch steigen wird. Dies zeigt sich sowohl in den jüngst von der EU-Kommission vorgelegten Zukunftsstrategien „Farm to Fork“ sowie der „EU-Biodiversitätsstrategie 2030“ wie auch in den angestrebten Volksbegehren zum Schutz der biologischen Vielfalt in mehreren Bundesländern. Insbesondere letztere machen die gesellschaftliche Dimension des Veränderungsbedarfes deutlich und führen z.T. zu konkreten ordnungsrechtlichen Einschränkungen und damit erhöhten Produktionskosten für Bäuerinnen und Bauern.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. begrüßt die Anliegen der „Farm to Fork“-Strategie und der „EU-Biodiversitätsstrategie 2030“ sowie des „Aktionsprogrammes

¹https://ipbes.net/sites/default/files/2020-02/ipbes_global_assessment_report_summary_for_policymakers_en.pdf (S.10)

²https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/biologische_vielfalt_bf.pdf (S. 94 - 103)

Insektenschutz“ (API) der deutschen Bundesregierung im Grundsatz und bekennt sich zur besonderen Verantwortung der Landwirtschaft zur Erreichung derselben. Mit einem Flächenanteil von 39 Prozent in der EU³ und rund 50 Prozent in Deutschland⁴ (+ 30 Prozent Forstwirtschaft) ist der Einfluss der Landwirtschaft auf die biologische Vielfalt unstrittig. Aus Sicht der AbL ist der Schutz der biologischen Vielfalt gleichwohl eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht einseitig zu Lasten der Bäuerinnen und Bauern, z.B. durch eine einseitige Nutzung des Ordnungsrechtes, durchgezogen werden. Dies machen auch der massive Kostendruck, die wirtschaftliche Lage vieler Betriebe sowie die daraus resultierenden aktuellen Proteste vieler Bäuerinnen und Bauern für gerechte Erzeugerpreise deutlich, die von der AbL ausdrücklich unterstützt werden. Die agrarpolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen zwingen viele Betriebe geradezu in die Intensivierung, welche sich wiederum auch negativ auf den Schutz der biologischen Vielfalt auswirkt. Eine grundsätzliche Veränderung der Rahmenbedingungen ist aus Sicht der AbL zwingend erforderlich.

Die AbL ist überzeugt, dass eine vielfältige, kleinteilige Agrarstruktur mit vielen landwirtschaftlichen Betrieben und geringen Schlaggrößen einen konkreten Nutzen für die biologische Vielfalt besitzt. Wissenschaftlich unterstützt wird diese Überzeugung von einer 2019 veröffentlichten internationalen Studie, an der u.a. Prof. Dr. Teja Tscharntke (Georg-August-Universität Göttingen) beteiligt war.⁵ Die Ergebnisse fasst Prof. Tscharntke wie folgt zusammen: „Kleine Felder und wechselnde Bepflanzung können erheblich zur Bekämpfung der dramatischen Biodiversitätskrise bei Insekten und Vögeln beitragen.“⁵ Der Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe und der Schutz der biologischen Vielfalt gehen somit Hand in Hand. Dies bedeutet konkret, dass der Schutz der biologischen Vielfalt sowie die ökonomische Situation landwirtschaftlicher Betriebe gemeinsam zu denken sind. Bäuerinnen und Bauern müssen mit wirksamen Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt die Möglichkeit bekommen, Geld zu verdienen. Gelingen kann und muss dies aus Sicht der AbL durch eine zielgerichtete und wirksame Reform der GAP – weg von weitestgehend pauschalen Flächenprämien, hin zur einkommenswirksamen Entlohnung von Gemeinwohlleistungen.

Im Folgenden beleuchtet die AbL den ökonomischen und flächenmäßigen Bedarf für einen wirksamen Schutz der biologischen Vielfalt und macht konkrete Vorschläge für aus bäuerlicher Sicht sinnvolle biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Kontext der GAP. Weiterhin macht sie deutlich, wie diese Maßnahmen in der kommenden Förderperiode der GAP umzusetzen sind.

³<https://www.eea.europa.eu/publications/landscapes-in-transition> (S. 46)

⁴https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/laendliche-Regionen/flaechennutzung-D.pdf;jsessionid=6519D7C6FFD67C7F1A22F05449CA67B4.internet2841?__blob=publicationFile&v=2

⁵<https://www.uni-goettingen.de/de/3240.html?id=5547>

2. Der Schutz der biologischen Vielfalt braucht einen ernstgemeinten Systemwechsel in der GAP

Ein nachhaltiger Schutz der biologischen Vielfalt der Agrarlandschaften lässt sich aus Sicht der AbL nur verwirklichen, wenn dieser auch auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche wirksam ist. Eine Aufteilung in „Schutzgebiete“ einerseits und „Schmutzgebiete“ andererseits ist weder zielführend noch wirkungsvoll. Gleiches gilt für die Förderarchitektur der GAP. Denn während mit der 1. Säule weitestgehend die Rationalisierung bzw. Intensivierung und Spezialisierung der Landwirtschaft gefördert wird, wird mit der 2. Säule versucht, den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt wiederum entgegenzuwirken. Dass dieser Ansatz nicht gelingt, zeigt sich auf EU-Ebene sowohl im 2020 vom Europäischen Rechnungshof veröffentlichten Bericht „Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt“⁶ als auch in der aktuellen Empfehlung der EU-Kommission zur Ausgestaltung des GAP-Strategieplans in Deutschland. In letzterer wird angeführt, dass in Deutschland im Jahr 2020 nur 14 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Teil von Agrarumwelt- bzw. Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit Biodiversitätsbezug waren.⁷

Die unzureichende Flächenwirksamkeit der 2. Säule der GAP für den Artenschutz zeigt sich auch in den bundeslandspezifischen Evaluationsberichten zu den jeweiligen Schwerpunktbereichen. Der Bericht „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020, Schwerpunktbereich 4A – Biologische Vielfalt“⁸ hält beispielsweise fest, dass die Flächenwirksamkeit des NRW-Programmes landesweit als gering betrachtet werden muss, da mindestens 80 Prozent der Flächen nicht erreicht werden. Auch die Berichte anderer Bundesländer weisen entsprechende Schwächen in der Flächenwirksamkeit der 2. Säule auf. In Anbetracht der Tatsache, dass sich viele dieser Maßnahmen der 2. Säule, bis auf den ökologischen Landbau, auf jeweils spezifische Förderkulissen beschränken, ist dieses Ergebnis wenig überraschend. Und: Es wird abermals deutlich, dass es eines grundlegenden Systemwechsels in der GAP bedarf – weg von pauschalen Flächenprämien, hin zur einkommenswirksamen Entlohnung von Gemeinwohlleistungen. Diese Einschätzung wird sowohl von einer aktuellen Studie des Agrarausschusses des Europäischen Parlamentes⁹ als auch von einer Stellungnahme der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina ausdrücklich geteilt. In der Stellungnahme der Leopoldina heißt es: „Eine biodiversitätsfreundliche Bewirtschaftung kann und muss auch wirtschaftlich attraktiv werden“.¹⁰

Aus Sicht der AbL ist klar: Die kommende Förderperiode der GAP ist zu nutzen, um den notwendigen grundsätzlichen Systemwechsel in der GAP einzuleiten. Die Eco-Schemes („Öko-Regelungen“) in der 1. Säule bieten bei entsprechender Ausgestaltung hierfür eine hervorragende Möglichkeit und können sowohl Innovationsmotor als auch zielführende Ergänzung zur 2. Säule sein. Bereits 2018 sprach sich der Wissenschaftliche Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) dafür aus, dass die GAP nach 2020

⁶ <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=53892>

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020SC0373&from=EN> (S. 17)

⁸ https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn061180.pdf

⁹ [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/629214/IPOL_STU\(2020\)629214\(SUM01\)_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/629214/IPOL_STU(2020)629214(SUM01)_DE.pdf) (S. 3)

¹⁰ https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2020_Akademien_Stellungnahme_Biodiversita%CC%88t.pdf (S. 48)

wirksam und systematisch zur Sicherung der biologischen Vielfalt in den Agrarlandschaften zu nutzen ist.¹¹ Die von der AbL bzw. dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) vorgeschlagenen Punktesysteme für eine grundlegende Neugestaltung der GAP sowie zur Bewertung und Entlohnung ökologischer Leistungen landwirtschaftlicher Betriebe¹² sah der Beirat dabei als „geeignet“ an. Das Punktesystem bzw. die Gemeinwohlprämie des DVL wird überdies auch vom bundeseigenen Thünen-Institut empfohlen.¹³ Ein Konzept zur schrittweisen Einführung der Gemeinwohlprämie liegt vor. Die von AbL und DVL in ihren Konzepten vorgeschlagenen Maßnahmen stehen in weiten Teilen mit den jüngst von der EU-Kommission¹⁴ sowie dem Bundesumweltministerium¹⁵ vorgeschlagenen Maßnahmen für die Eco-Schemes in Übereinstimmung.

3. Der konkrete Flächen- und Finanzbedarf eines wirksamen Schutzes der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft

Um in Deutschland für eine nennenswerte Anzahl von Arten in der Landwirtschaft einen stabilen Erhaltungszustand zu erreichen, sollten auf 25 Prozent der Acker- und 35 Prozent der Grünlandfläche besonders wirksame Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt durchgeführt werden. Zu diesem Ergebnis kommt eine auf Experteninterviews basierende Studie des Instituts für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) aus dem März 2019.¹⁶ Umgerechnet in Hektare bedeutet dies für Deutschland einen Flächenbedarf für besonders biodiversitätsfördernde Maßnahmen von rund **2,9 Mio. ha bei Acker- und 1,4 Mio. ha bei Grünland**. Da in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt ist, dass auf einem Hektar auch mehrere biodiversitätsfördernde Maßnahmen umgesetzt werden können, ist der Gesamtflächenumfang entsprechend geringer. Ebenfalls sollte bedacht werden, dass viele Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität, wie beispielsweise weite Fruchtfolgen, der Anbau von Leguminosen oder die Weidehaltung von Rindern auch positive Effekte, z.B. für den Klimaschutz, mit sich bringen und auch hier zu einer Senkung des Maßnahmenbedarfs beitragen.

In einer weiterführenden Bearbeitung hat der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) aus dem Flächenbedarf des IFAB einen konkreten Finanzierungsbedarf abgeleitet. Dieser beläuft sich final auf **jährlich rund 3 Mrd. Euro**. Diese müssten aufgebracht werden, wenn es gelingen soll, landwirtschaftliche Betriebe für wirksame Maßnahmen des Artenschutzes einkommenswirksam zu entlohnen. Grundlage der Herleitung des DVL sind die in seinem Konzept der Gemeinwohlprämie¹⁷ hinterlegten Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt sowie eine ökonomische Bewertung

¹¹https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/biodiversitaet/StellungnahmeAgrarpolitikErhaltungbiologischeVielfalt.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (S. 32)

¹²Punktesystem AbL: https://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Neu_Themen/Agrarpolitik/Punktepapier_Aufl._2_-_Webversion_Hinweis_Direktzahlungsrechner.pdf

Punktesystem DVL: <https://www.dvl.org/projekte/projektetails/gemeinwohlpraemie>

¹³<https://www.topagrar.com/acker/news/beratungsgremium-der-bundesregierung-empfehl-gemeinwohlpraemie-12437928.html>

¹⁴https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/factsheet-agri-practices-under-ecoscheme_en.pdf

¹⁵https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/gap_agrarkongresspapier_bf.pdf (S. 9 und 10)

¹⁶<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/agrarreform/190405-gap-studie-ifab-2019.pdf> (S. 21)

¹⁷<https://www.dvl.org/projekte/projektetails/gemeinwohlpraemie>

derselben anhand eines Punktesystems, wie es ähnlich auch von der AbL im Jahr 2018 vorgeschlagen wurde.

Dass der notwendige Finanzbedarf für den Schutz der biologischen Vielfalt nicht von den landwirtschaftlichen Betrieben getragen werden kann, wird bei Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Ausgangslage vieler Betriebe deutlich. So liegt der Verdienst eines Landwirtes oder eine Landwirtin in der EU aktuell bei rund der Hälfte des Verdienstes eines durchschnittlichen Arbeitnehmers in der Wirtschaft¹⁸. Vergleicht man das jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte durchschnittliche Bruttojahreseinkommen eines Arbeitnehmers in Deutschland mit dem im Situationsbericht Landwirtschaft veröffentlichten durchschnittlichen Unternehmerergebnis je Familienarbeitskraft in der Landwirtschaft, so liegen die Einkommen der Bäuerinnen und Bauern in Deutschland rund 9.500 € unter denen eines durchschnittlichen Arbeitnehmers. Der aufgrund von Afrikanischer Schweinepest (ASP) und der Situation in der Schlachtbranche dramatische Verfall der Erzeugerpreise für Schweinefleisch von rund 2,00 €/kg zu Beginn des Jahres 2020 auf weit unter 1,30 €/kg im Winter 2020/2021 sowie der noch extremere Preisverfall auf dem Ferkelmarkt von 85 €/Ferkel auf knapp 30 €/Ferkel lässt insbesondere Schweinehalterinnen und Schweinehalter in Deutschland nicht auf eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage hoffen. Kaum minder dramatisch stellt sich die Lage auf dem Milchmarkt dar. So gibt der aktuelle Milch Marker Index¹⁹ (MMI) eine Kostenunterdeckung je Liter abgelieferter Milch von aktuell 33 Prozent an.

Alleine die Höhe des jährlichen Gesamtbedarfes für den Artenschutz von 3 Mrd. Euro sowie die ökonomische Ausgangssituation vieler landwirtschaftlicher Betriebe macht deutlich, dass ein wirksamer Schutz der biologischen Vielfalt nicht gelingen kann, ohne die Mittel der 1. Säule der GAP mit einzubeziehen. Konkret: Deutschland stehen laut BMEL in der GAP im Zeitraum von 2021 bis 2027 rund 43,8 Mrd. Euro zur Verfügung, wovon 35,3 Mrd. Euro auf die 1. Säule entfallen. Dies ergibt ein Jahresbudget der 1. Säule für Deutschland von rund 5 Mrd. Euro. Zum Vergleich: Für das nationale „Aktionsprogramm Insektenschutz“ (API) stehen laut Bundesregierung jährlich 100 Mio. Euro zu Verfügung. In der 2. Säule werden voraussichtlich 1,2 Mrd. Euro pro Jahr zur Verfügung stehen, wovon allerdings voraussichtlich nur 35 Prozent für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) genutzt werden können. Selbst das, sich aktuell in der politischen Diskussion befindliche Budget für die Eco-Schemes in der 1. Säule in Höhe von 20 bis 30 Prozent, reicht somit nicht aus, um die finanzielle Lücke für den Schutz der biologischen Vielfalt zu schließen.

Allein diese simple ökonomische Betrachtung macht deutlich, dass weder die finanziellen Mittel des Bundes, noch der 2. Säule der GAP, noch der aktuell für die Maßnahmen der Eco-Schemes vorgeschlagene Anteil der 1. Säule der GAP, ausreichen, um landwirtschaftliche Betriebe für den notwendigen Schutz der biologischen Vielfalt angemessen zu entlohnen. Der Einbezug weiterer Mittel der 1. Säule der GAP ist aus Sicht der AbL deswegen zwingend erforderlich.

¹⁸Europäische Kommission 2020: „Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:ea0f9f73-9ab2-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF (S. 2)

¹⁹<https://www.milch-marker-index.de/>

4. Konkrete Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt aus bäuerlicher Sicht

In ihrer aktuellen Stellungnahme zur Biodiversität in der Agrarlandschaft gibt die Leopoldina folgende direkten Ursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft an²⁰:

- Abnahme von artenreichen Landnutzungssystemen
- abwechslungsarme Fruchtfolgen
- Abnahme landwirtschaftlicher Betriebe mit Rinderhaltung samt Rückgang von Heuwiesen, kleinen Weiden, Kuhfladen und Misthaufen
- hohe Effizienz in der Schädlings- und Unkrautbekämpfung
- flächendeckender hoher Nährstoffgehalt der Böden
- Vergrößerung der Schlaggrößen, Verlust der Strukturvielfalt der Landschaft
- mangelnder Schutz, geringe Größe und Vernetzung von Schutzgebieten
(gekürzt und z.T. zusammengefasst)

Alle zu ergreifenden Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt auf landwirtschaftlichen Betrieben müssen nach Ansicht der AbL diesen Ursachen entgegenwirken.

Wie bereits in der Einleitung angedeutet, stellt für die AbL eine vielfältige Agrarstruktur mit möglichst vielen landwirtschaftlichen Betrieben die Grundlage und den Motor für einen nachhaltigen Schutz der gesamten biologischen Vielfalt dar. Mit ihren kleinen Einzelschlägen, Randstrukturen, festen Weidezäunen, Hecken und Säumen sowie mäandrierenden Bachläufen, kleinen Biotopen und Landschaftselementen schafft eine solche Agrarstruktur nicht nur eine ansehnliche Kulturlandschaft, sondern auch wertvolle Lebens- und Rückzugsräume sowie „Verkehrsadern und Brücken“ für eine Vielzahl von Arten. Eine Agrarstruktur mit vielen landwirtschaftlichen Betrieben ist somit auch in Bezug auf die biologische Vielfalt ein Wert an sich.

Die Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt auf landwirtschaftlichen Betrieben sind entsprechend so zu wählen, dass diese, sowohl agrarstrukturell als auch verwaltungstechnisch und ursachenbezogen, umsetzbar und wirksam sind. Die AbL macht für die Bereiche Ackerbau, Grünlandwirtschaft und Landtechnik in diesem Sinne die folgenden Vorschläge, die zum Teil als Öko-Regelungen (Eco-Schemes) im GAP-Strategieplan für Deutschland ab 2023 umgesetzt werden sollten:

4.1 Förderung der biologischen Vielfalt im Ackerbau

Kernanliegen im Ackerbau muss die optimale Balance aus Ertragsniveau und Artenschutz sein. Hierfür ist es aus Sicht der AbL notwendig, die Bestandsführung so zu organisieren, dass sich eine an den jeweiligen Standort angepasste langfristige Gesellschaft aus Flora und Fauna bilden kann. Hierfür sind im Grundsatz eine Reduzierung des Düngens sowie des Einsatzes an Pflanzenschutzmitteln notwendig. Auch bedarf es erweiterter Fruchtfolgen zur Erhöhung der temporären Vielfalt und des verstärkten Anbaus von Gemengen und Untersaaten zur Erhöhung der räumlichen Vielfalt. Das Konzept der „Grünen Brücke“, also des möglichst ständigen Bewuchses einer Fläche, fördert die Biodiversität direkt, da

²⁰ https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2020_Akademien_Stellungnahme_Biodiversita%CC%88t.pdf
(S. 30 u. 31)

ganzjährig eine vielfältige Nahrungsgrundlage, Versteck-, Aufzucht-, Brut- und Wandermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Auch der Wechsel von Sommerung und Winterung kann hierfür einen Beitrag leisten, insbesondere wenn auf einen Stoppelsturz verzichtet wird. Gleiches gilt für die Schaffung von Randstrukturen durch geringe Schlaggrößen und das Anlegen von Blühstreifen, insbesondere wenn diese über mehrere Jahre etabliert werden. Hieraus leitet die AbL die folgenden konkreten Maßnahmen im Rahmen von Öko-Regelungen im Ackerbau ab:

- Erhalt bzw. Schaffung einer vielfältigen Flächenstruktur durch Reduzierung der durchschnittlichen betrieblichen Schlaggröße
- Reduzierung des durchschnittlichen Stickstoffüberschusses hin zu einzelbetrieblichen ausgeglichenen Nährstoffbilanzen
- Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln
- Verzicht auf Totalherbizide
- Verbindliche Erweiterung der Fruchtfolgen um eine Leguminose über das jetzige „Greening“ hinaus sowie eine besondere Honorierung jedes weiteren Fruchtfolgegliedes
- Etablierung von Untersaaten und Anbau von Mischkulturen
- Etablierung mehrjähriger Blühstreifen
- Überwinterung von Stoppeläckern
- Futterbau mit Leguminosen-Anteil (z.B. Luzerne und Klee gras)
- Schaffung und Pflege von Landschaftselementen wie Hecken, Säume und Feldalleen
- Etablierung von Agroforstsystemen (Kurzumtriebsplantagen ausgenommen)
- Schaffung genetischer Vielfalt durch die Nutzung alter Sorten

4.2 Förderung der biologischen Vielfalt im Grünland

Knapp ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland ist Dauergrünland.²¹ Entsprechend groß ist das Potenzial, auch hier einen nennenswerten Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt zu leisten. Genau wie auf dem Ackerland gilt auch auf Grünland, die z.T. zu stark in Richtung Nutzungsintensität verschobene Bewirtschaftung wieder in Richtung des Erhalts der natürlichen Ressourcen und speziell der biologischen Vielfalt zu verschieben. Bedeutsame Kriterien für die biologische Vielfalt im Grünland sind die Schnitthäufigkeit, die Beweidung und Beweidungsstärke sowie die Düngung. Häufig bestehen Zielkonflikte zwischen hohen Futterqualitäten einerseits und späten Mähterminen zum Schutz der biologischen Vielfalt andererseits. Eine zu frühe und zu häufige Schnittnutzung sowie ein hohes Düngenniveau zu Gunsten hoher Grundfutterintensität mindern den ökologischen Wert des Grünlandes für die Biodiversität durch weniger Blüte (d.h. Nektarquellen) und Verarmung der Pflanzenvielfalt.

Einen unbestritten wichtigen Beitrag zur biologischen Vielfalt leisten Weidetiere durch ihre differenzierte Futterraufnahme und ihre Ausscheidungen²². Ein einziger Kuhfladen ist

²¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/jb-land-forstwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile (S. 492)

²² https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn058935.pdf (S. 80)

Lebensgrundlage für 200 bis 300 Gramm Insektenmasse²³. Diese wiederum ist Nahrungsquelle für z.B. Kiebitz, Rotschenkel, Bachstelze, Dachs, Igel und Spitzmaus²². Weidezäune bzw. der damit einhergehende Bewuchs schaffen Rückzugsräume und Randstrukturen und damit wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Während es als gute fachliche Praxis gilt, Weidereste gar nicht erst entstehen zu lassen oder diese direkt zu mulchen, ist aus naturschutzfachlicher Sicht das Gegenteil sinnvoll. Hieraus leitet die AbL die folgenden konkreten Fördermaßnahmen für die Grünlandwirtschaft im Rahmen von Öko-Regelungen ab:

- Maximale Gesamtdüngung mit max. 80kgNorg/ha
- Erster Schnitt nach dem 1.6.
- Verzicht auf Schleppen und Walzen vom 1.4. bis 1.6.²⁴
- Zeitlich versetzte Mahd (Mosaikmahd)
- Schaffung von Altgrasstreifen
- Hohe Mahd bzw. Schnitthöhe
- Schaffung von überjährigen Altvegetationsstreifen
- Weidehaltung mit min. 0,5 GV und max. 2 GV pro ha an min. 120 Tagen
- Erhalt von Weideresten durch Verzicht auf Säuberungsschnitt
- Schaffung einer vielfältigen Flächenstruktur durch Mosaik aus Wiesen, Weiden und Mähweiden
- Schaffung von Landschaftselementen wie Bäumen, Hecken, Säume, Feldalleen und Weidezäunen
- Etablierung von Agroforstsystemen (Kurzumtriebsplantagen ausgenommen)
- Schaffung genetischer Vielfalt durch die Nutzung alter Rassen und Sorten

4.3 Angepasste Landtechnik

Auch die Wahl geeigneter Landtechnik, mit der mehrfach im Jahr sowohl Acker als auch Grünland befahren wird, kann nennenswerte Beiträge zum Schutz der biologischen Vielfalt leisten. Um diesen wirksam werden zu lassen, braucht es ein grundsätzliches Umdenken, weg von der reinen Steigerung der Schlagkraft, hin zur biodiversitätsverträglichen und insgesamt umweltverträglichen Anwendung. Anspruch dieser Landtechnik muss sein, die Intensität des Eingriffes auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Gelingen kann dies durch den Verzicht auf stark rotierende „Werkzeuge“ in der Grünlandwirtschaft sowie spezielle Schutzvorrichtungen bei Mähwerken und Mulchern. Auch im Ackerbau kommt es darauf an, zu intensive und zu tiefgreifende Eingriffe sowie übermäßigen Bodendruck zu vermeiden, um insbesondere das Bodenleben zu schützen.

Die Technologien der sogenannten Präzisionslandwirtschaft sind ein weiteres Werkzeug, welches zum Schutz der biologischen Vielfalt beitragen kann – egal ob digital oder mechanisch. Die meist hohen Investitionskosten stellen für viele landwirtschaftliche Betriebe allerdings oftmals eine große Hürde dar. Und: Präzisionslandwirtschaft und digitale Technik sollten insbesondere in der Landwirtschaft kein Selbstzweck sein, auch weil von technischen

²³Herwig Scholz von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

²⁴Geringfügige zeitliche Anpassungen aufgrund von Witterungsbedingungen müssen möglich sein

Lösungen wirtschaftlich bislang meist die großen Landtechnikunternehmen und nicht die Bäuerinnen und Bauern profitiert haben. Wissensbasierte Lösungen sind technischen Lösungen entsprechend immer vorzuziehen. Hieraus leitet die AbL die folgenden konkreten Maßnahmen für die Nutzung von Landtechnik ab:

- Verstärkte Nutzung von Doppelmesser- statt rotierenden Mähwerken
- Nutzung von Mähwerken ohne Aufbereiter
- Nutzung von „Vergrämungseinrichtungen“ an Mulchern und Mähwerken
- Erhalt der Bodenstruktur durch geringe Radlasten und angepassten Reifendruck
- Nutzung passiver statt rotierender Bodenbearbeitungsgeräte und Vermeidung von zu intensiven Eingriffen in den Boden
- Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung

Neben diesen konkret in der GAP zu verankernden Maßnahmen spricht sich die AbL dafür aus, den Schutz der biologischen Vielfalt stärker in der landwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung zu verankern. Zudem bedarf es einer Ausweitung des Verursacherprinzips auf die Herstellerkonzerne für Pflanzenschutzmittel, um diese mehr in die Verantwortung zu nehmen. Die Haftung für durch Pflanzenschutzmittel entstandene Umweltschäden dürfen nicht den Bäuerinnen und Bauern aufgebürdet werden. Bei den anstehenden Reformen der Pestizidgesetzgebung müssen zudem die Risiken für Ackerflora und -fauna stärker berücksichtigt werden. Formulierungen sowie der Wirkstoff selbst und damit die Gesamtwirkung der Pestizide müssen Bestandteil der Zulassungsprüfung werden.

5. Schlussfolgerungen und Forderungen

Die AbL bekräftigt die Bereitschaft der Bäuerinnen und Bauern, sich stärker für einen wirksamen Schutz der biologischen Vielfalt zu engagieren, und fordert die politisch Verantwortlichen auf, hierfür die politischen Weichen zu stellen. Die kommende Förderperiode der GAP und insbesondere das Instrument der Eco-Schemes bieten die große Chance, einen ernsthaften Systemwechsel in der Agrarpolitik einzuleiten, welcher der ökonomischen Situation vieler Bäuerinnen und Bauern ebenso Rechnung trägt wie dem Schutz der biologischen Vielfalt. Ziel dieses Systemwechsels muss es sein, ab der Förderperiode 2027 die weitestgehend pauschalen Flächenprämien komplett abzuschaffen und durch ein System der Entlohnung von öffentlichen Leistungen anhand eines Punktesystems zu ersetzen. Der Systemwechsel ist so zu gestalten, dass allen Bäuerinnen und Bauern innerhalb der kommenden Förderperiode ein gangbarer Übergang geschaffen wird. Zudem muss die offenkundige Finanzierungslücke für den notwendigen Schutz der biologischen Vielfalt bereits in der kommenden Förderperiode geschlossen werden. Um dies zu erreichen, fordert die AbL von allen politisch Verantwortlichen in Deutschland und der EU:

- 1. Die pauschalen Direktzahlungen müssen im Laufe der kommenden Förderperiode schrittweise bis auf null abgeschmolzen werden. Das Budget der Eco-Schemes ist entsprechend jährlich anzuheben.**

- 2. Die Eco-Schemes sind anhand eines Punktesystems zur einkommenswirksamen Honorierung von wegweisenden Gemeinwohlleistungen auszugestalten.**
- 3. Die Begriffsdefinition der landwirtschaftlichen Tätigkeit ist um den Punkt der Erzeugung von öffentlichen Gütern zu erweitern.**

Weite Fruchtfolgen und der Anbau von Leguminosen sind sowohl für den Schutz der biologischen Vielfalt als auch für den Erhalt vieler weiterer öffentlicher Güter von herausragender Bedeutung. Gleiches gilt für die finanzielle Risikostreuung landwirtschaftlicher Betriebe. Deswegen fordert die AbL von allen politisch Verantwortlichen in Deutschland und der EU:

- 4. In die Grundanforderungen bzw. Standards der kommenden Förderperiode der GAP ist eine verbindliche Mindestfruchtfolge für Ackerbaubetriebe mit mindestens vier Fruchtfolgegliedern aufzunehmen (Glötz 8). Eines der Fruchtfolgeglieder muss eine Leguminose sein.**

Die konkrete Ausgestaltung der Eco-Schemes in der kommenden Förderperiode der GAP obliegt den jeweiligen Mitgliedstaaten und ist in den sogenannten nationalen GAP-Strategieplänen festzuschreiben. Gleiches gilt für die Programme der 2. Säule. Um den Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland innerhalb der GAP umzusetzen, fordert die AbL von der Bundesregierung und den Ländern:

- 5. Die in diesem Papier für den Ackerbau und die Grünlandwirtschaft vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe 4.1 und 4.2) sind allen landwirtschaftlichen Betrieben in den Eco-Schemes anzubieten und durch weitere Maßnahmen aus dem AbL-Punktesystem²⁵ und der DVL-Gemeinwohlprämie²⁶ zu ergänzen.**
- 6. Die in diesem Papier für die Landtechnik vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe 4.3) sind in die Programme der 2. Säule der GAP aufzunehmen.**
- 7. Alle auf nationaler Ebene zur Verfügung stehenden Spielräume der zur Aufstockung des Budgets der Eco-Schemes oder der Umschichtung in die 2. Säule sind von Deutschland voll zu nutzen.**
- 8. Innerhalb der Eco-Schemes dürfen nur Hektare gefördert werden, auf denen tatsächlich auch wirksame Maßnahmen umgesetzt werden. Eine Zahlung als Betriebspauschale ist abzulehnen und auch gesellschaftlich nicht zu vermitteln.**

Landwirtschaftlichen Betrieben muss grundsätzlich eine bessere wirtschaftliche Ausgangssituation geschaffen werden. Auch um den ökonomischen Spielraum für einen konkreten Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt zu vergrößern. Weiterhin ist eine vielfältige Agrarstruktur mit möglichst

²⁵https://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Neu_Themen/Agrarpolitik/Punktepapier_Aufl. 2 - Webversion_Hinweis_Direktzahlungsrechner.pdf

²⁶https://www.dvl.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/Fachpublikationen/DVL-Publikation-Fachpublikation_Steckbriefe_fuer_die_Massnahmen_der_Gemeinwohlpraemie.pdf

vielen Höfen zu erhalten und gezielt zu stärken. Grundlage hierfür sind faire Erzeugerpreise sowie eine gerechte Verteilung der Gelder der GAP an die ganze Breite des landwirtschaftlichen Berufsstandes. Die AbL fordert daher:

- 9. Es ist eine verbindliche Degression ab 60.000 € einzuführen, die ab spätestens 100.000 € in eine komplette Kappung übergeht und max. 50 Prozent der Lohnkosten kürzungsmindernd berücksichtigt. Die freiwerdenden Mittel sind in den Eco-Schemes und der 2. Säule im jeweiligen Bundesland zu nutzen.**
- 10. Erweiterung der Umverteilungsprämie von aktuell 46 ha auf mindestens 54 ha (durchschnittliche Betriebsgröße aller Direktzahlungsempfänger) sowie eine deutliche Erhöhung der Förderhöhe je Hektar.**
- 11. Bäuerinnen und Bauern müssen die Möglichkeit bekommen, gerechte Erzeugerpreise zu erzielen. Die Marktordnung der GAP ist so anzupassen, dass die Position landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber den nachgelagerten Bereichen (Verarbeitung und Handel) deutlich gestärkt wird. Hierfür ist auch der Vorschlag des EU-Parlaments für einen freiwilligen Lieferverzicht gegen Ausgleichszahlung umzusetzen.²⁷**

Abschließend weist die AbL neben der Eigenverantwortung von uns Bäuerinnen und Bauern sowie der Verantwortung von Politik und Wirtschaft auch auf die besondere Rolle der Verbraucherinnen und Verbraucher hin. Diese können sowohl mit ihrem Einkaufsverhalten als auch mit ihren Ernährungsgewohnheiten, z.B. durch eine Reduktion ihres Fleischkonsums, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt leisten.²⁸

Anregungen und Rückfragen an:

Elisabeth Fresen

Bundsvorsitzende der AbL

Tel: 0176-61424621

Mail: elisabeth.fresen@posteo.de

Jan Wittenberg

Bundesvorstandmitglied der AbL

Tel: 0172-4303891

Mail: jan.wittenberg@t-online.de

Phillip Brändle

Referent der AbL für Agrarpolitik

Tel: 0163-9709645

Mail: braendle@abl-ev.de

Web: www.abl-ev.de

²⁷ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0289_DE.pdf

²⁸ <https://umweltstiftung.allianz.de/content/dam/onemarketing/umweltstiftung/umweltstiftung/media/publikationen/wissen/biodiversitaet/epaper/ausgabe.pdf> (S. 36)

Die AbL verweist auf die Veröffentlichungen der Verbändeplattform zur GAP:

- Für eine gesellschaftlich unterstützte Landwirtschaftspolitik, März 2017²⁹
- Die EU-Agrarpolitik muss gesellschaftlichen Mehrwert bringen, März 2018³⁰
- Kernforderungen zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020, September 2018³¹
- Stellungnahme der Verbände-Plattform zur Ausgestaltung der Eco-Schemes im Rahmen der EU-Agrarpolitik nach 2020³²
- Verbände-Plattform fordert realistische Situationsanalyse, September 2019³³
- Verbändeplattform fordert grundlegende Überarbeitung der Bedarfsanalyse, Juli 2020³⁴

²⁹ https://www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2017-03_Forderungen_der_Plattform-Verbaende_zu_GAP.pdf

³⁰ https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_eu_agrarpolitik_stellungnahme_verbaende.pdf

³¹ https://www.abl-ev.de/uploads/media/18-09-21_Verbaendeplattform_Stellungnahme_AMK_endg.pdf

³² https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_eco_schemes_stellungnahme_umweltverbaende.pdf

³³ https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_swot_gap_bmel.pdf

³⁴ https://www.abl-ev.de/uploads/media/2020-07-22_Stellungnahme_Plattform_zum_Entwurf_der_Bedarfsanalyse_des_BMEL_DE.pdf